

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Ausgabe: Kiel, den 29. September

1952

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kollekten im Oktober (S. 88). — Pastorentag (S. 88). — Arbeitstagung für Kindergottesdienst (S. 88). — Termine im Oktober (S. 89). — Posaunenmission (S. 89). — Franz-Delitzsch-Preis (S. 89). — Bahnbenutzung: Schülermonatskarten (S. 89). — Gebetstafel (S. 90). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 90). — Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen (S. 90). — Berichtigung: Landpachtgesetz (S. 90). — Empfehlenswerte Schriften (S. 91).

III. Personalien (S. 91).

Bekanntmachungen

Kollekten im Oktober.

Kiel, den 13. September 1952.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch diesmal am Erntedankfest, am 5. Oktober, die Kollekte für das Landeskirchliche Hilfswerk erbeten. Die Sammlung, die bestimmt ist für die Arbeit im Dugenhagen-Internat, Timmendorfer Strand, möchte in allen Gemeinden besonders herzlich empfohlen werden. Wir zweifeln nicht daran, daß der Ruf in den Gemeinden gehört wird, wenn es gilt, mittel- und heimatlosen Kindern zu helfen, daß sie christlich erzogen werden.

Der Martin-Luther-Bund und der Evangelische Bund bitten am 12. Oktober (18. Sonntag nach Trinitatis) um das Opfer der Gemeinden. Beide Arbeiten haben heute einen besonderen Auftrag und verdienen unsere größte Beachtung — auch im Opfer.

Am 20. Sonntag nach Trinitatis, am 26. Oktober wird die Sammlung in der Landeskirche für die Kieler Stadtmission erbeten, die nach schweren Schäden durch den Krieg in den Nachkriegsjahren eine Aufbauarbeit geleistet hat, wie sie vielleicht einzigartig dasteht. Außer an Heimkehrern und Flüchtlingen wird ein ganz besonders feiner Dienst in den Kinderheimen, in einem schönen Lehrlingsheim und an den Obdachlosen getan. Die Gemeinden werden herzlich gebeten, der Arbeit der Kieler Stadtmission auch im Gebet zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 15 885/VI

Pastorentag.

Kiel, den 22. August 1952.

Der Vorstand des Pastorenvereins hat um die Bekanntgabe folgenden Sinne gebeten:

Aus Anlaß seines 60 jährigen Bestehens lädt der Pastorenverein in Schleswig-Holstein-Lauenburg in Zusammenarbeit mit dem Pastorenausschuß unserer Landeskirche alle Pastoren und ihre Frauen zu einem Pastorentag ein, der am Montag, dem 20. Oktober 1952, im Gemeindehaus in Blankenese stattfinden wird.

Tagesordnung:

10 Uhr in der Kirche: Morgenandacht von Bischof D. Galfmann.

11 Uhr im Gemeindehaus:

Kirchenrat Schimmelpfeng-Treyfa: „Amt und Dienst“.
Prof. D. Dr. Trillhaas-Göttingen: „Erfordert die moderne Welt eine Umstellung unseres kirchlichen Dienstes?“

Im Zusammenhang mit dem Pastorentag werden die Propsteivertreter des Pastorenvereins und die Mitglieder des Pastorenausschusses zu Arbeitsitzungen eingeladen werden, die am Sonntag- und Montagabend, dem 19. und 20. Oktober, stattfinden sollen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brumack

J.Nr. 14 802/III

Arbeitstagung für Kindergottesdienst.

Kiel, den 26. September 1952.

Vom 11. bis zum 13. Oktober findet im Martinshaus in Kendsburg, Kanalufer 48 (zu erreichen mit Stadt-Omnibus auf volle und halbe Stunde vom Bundesbahnhof aus) eine Arbeitstagung für Kindergottesdienst-Selber u. Selberinnen, Religionslehrer und Organisten statt.

Tagungsfolge:

Sonnabend, den 11. Oktober: Anreisetag, 17,30 Uhr: Begrüßung, 18,00 Uhr: Selberbesprechung; Pastor Dr. Gauschildt, 20,00 Uhr: Berichte aus Gemeinden und Propsteien. Erfahrungsaustausch.

Sonntag, den 12. Oktober: Teilnahme am Hauptgottesdienst in St. Marien, 11,00 Uhr: Kindergottesdienst mit Kinderpredigt; Pastor Dr. Gauschildt, 14,30 Uhr: Gemeinsamer Ausflug nach der Lotsenstation, Rückkehr um 17,20 Uhr, 17,30 Uhr: Vortrag von Missionsdirektor Pastor D. Pörkfen: „Jesus Christus, Selber und Seelsorger an uns und unseren Kindern“. Aussprache. 20,00 Uhr: Allgemeine Fragen der Praxis. Kindergefangbuch. Liturgische Fragen. Pressefragen.

Montag, den 13. Oktober: 9,00 Uhr: Selberbesprechung; Selber Otto Schröder, Kendsburg, über I. Kön. 18,21, 10,15 Uhr: Pastor Christophersen, Schleswig: „Singerzeige für die Winterarbeit“, 12,15 Uhr: Schlußandacht.

Tagespreis ca. DM 3,50, Bettwäsche DM 1,— extra. Einzelmalzeiten für Tagesteilnehmer zu mäßigem Preis. Wir

schlagen vor, die Kirchen- und Propsteikassen um Zuschüsse zur Tagung zu bitten.

Die Tagung steht unter dem Wochenspruch II. Tim. 2, 19.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 16 249/VI

Termine im Oktober.

Kiel, den 23. September 1952.

- 1.) 1.— 6. Oktober: Singefreizeit in Heiligenhafen mit Kantor Georg Langeheinecke.
- 2.) 4.— 7. Oktober: Herbstfreizeit für Junglehrer am Kopelsberg.
- 3.) 6.— 9. Oktober: Rüstzeit für Helferinnen im Dünenhaus Timmendorfer Strand.
- 4.) 7.— 11. Oktober: Singefreizeit in Leck, Volkshochschulheim, mit Kantor Georg Langeheinecke.
- 5.) 7. u. 8. Oktober: 103. Flensburger Lutherische Konferenz. Thesensteller: Professor D. Kurt Dietrich Schmidt zum Thema: Das Problem „Kirche“ bei Luther und in der Theologie der Erweckungsbewegung.
- 6.) 8.— 11. Oktober: Tagung der Ev. Akademie im Martinshaus in Rendsburg: Begegnung Theater und Kirche.
- 7.) 5.— 12. Oktober: Flensburger Kirchenmusikwoche 1952.
- 8.) 19. Oktober: Landesmännertag in Schleswig-Holstein.
- 9.) 22. Oktober: Frauenmissionsstreifen in Samburg-Othmarschen.
- 10.) Ende Oktober: Volksmissionsfahrt der Studenten durch die Propstei Südangeln.

Auskunft erteilt:

- Zu 1 u. 4: Kantor Georg Langeheinecke, Kiel, Sternwartenweg 30
- Zu 2: Lehrer Hans Bachhaus, Kiel-Ellerbek, Klosterstraße 106
- Zu 3: Landeskirchl. Frauenarbeit, Neumünster, Klaus-Groth-Straße 25
- Zu 5: Pastor Thomsen, Flensburg, Diakonissenanstalt
- Zu 6: Pastor lic. Zeyer, Schleswig, Stadtweg 88
- Zu 7: Kirchenbüro Flensburg, Große Straße 58
- Zu 8: Dr. Jeller, Kitzberg bei Kiel
- Zu 9: Missionsinspektor Pastor Sentschen, Samburg-Othmarschen, Missionsheim
- Zu 10: Pastor Dr. Dunker, Breklum

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 16 440/VI

Posaunenmission.

Kiel, den 2. September 1952.

Die Posaunenmission bittet, daß alle Kirchengemeinden, in denen der Posaunenmission angeschlossene Chöre bestehen, den jährlichen Chorbeitrag auf die Mittel der Kirchengemeinde übernehmen möchten. In einer ganzen Reihe von Kirchengemeinden geschieht das in dankenswerter Weise bereits seit langem. Den Kirchengemeinden, die sich bisher zu einer Über-

nahme der Beiträge nicht entschließen konnten, wird in Anbetracht des volksmissionarischen Dienstes der Chöre sowie der vielen zeitlichen und wirtschaftlichen Opfer der Bläser eine gleiche Regelung empfohlen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Dr. Epha

J.Nr. 14 880/II

Franz-Delitzsch-Preis.

Kiel, den 21. August 1952.

Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum gestiftete Franz-Delitzsch-Preis wird hiermit zum vierten Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema: Heilige Schrift und Schriftverständnis bei Franz Delitzsch. Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisausschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt.

Etwasige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinenschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, bis zum 31. Dezember 1953 an den Leiter des Institutum Judaicum Delitzschianum, Professor D. Rendstorf, (21a) Münster (Westf.), Melcherstr. 2, zur Beurteilung einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht 3. 3. aus den Herren Professor D. Maurer (Erlangen), Professor D. Göpke (Leipzig), Professor D. Dr. Rudolph (Münster) und dem Leiter des Instituts.

Der Preis beträgt

250.— DM.

Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden. Das Urteil der Preisrichter wird im Laufe des Sommers 1954 bekanntgegeben werden.

Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Institutum Judaicum Delitzschianum das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Kuratorium auf Grund des Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 14 678/VI

Bahnbenutzung: Schülermonatskarten.

Kiel, den 12. September 1952.

Das Nachrichtenblatt der Landesregierung für das Schulwesen teilt in seiner 17. Ausgabe des Jahrgangs 1952 auf S. 120 f. die Fahrpreisvergünstigungen für Schüler und Lehrgangsteilnehmer mit. Unter den Berechtigten für Schülermonatskarten befinden sich unter 1 g: (Auszug aus dem Deutschen Eisenbahnpersonentarif Teil II)

„Konfirmanden, Kommunikanten und Firmlinge zum Besuch des Vorbereitungsunterrichts, Schüler zum Besuch des Religionsunterrichts, Berufsschüler zum Besuch der Christenlehre“.

Die Pfarrämter wollen erforderlichenfalls die Antragsformulare (Neuausgabe ab 1. Oktober 1952) beschleunigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drumack

J.Nr. 15 883/III

Gebetstafel.

Kiel, den 20. September 1952.

Gebetstafel zum Aufstellen auf dem Altar für die Gebete des Pastors beim Gottesdienst, auf starker Pappe aufgezogen. Zum Preis von 1,— DM zu beziehen vom Liturgischen Ausschuß der VELKD, Hannover, Am Markt 4/5.
J.Nr. KL 1419.

Ausreibung von Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Leck einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
J.Nr. 16 216/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oeversee, Propstei flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in flensburg einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
J.Nr. 16 441/III

Die 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Izhoe, Propstei Münsterdorf, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Izhoe einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 15 892/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Erſde, Propstei Schleswig, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Pastorat mit Garten steht zur Verfügung. Günstige Verbindungen nach Husum und Rendsburg. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Schleswig zu richten. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 16 289/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuenkirchen, Propstei Norderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Zeide (Holstein), Markt 28, einzusenden. Dienstwohnung ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 16 500/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde List a. Sylt, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Leck einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 16 359/III.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ockholm, Propstei Husum, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Husum einzusenden. Pastorat mit Garten ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 15 175/III

Ausreibung von Kirchenmusikerstellen.

Die Kantoren- und Organistenstelle in Hamburg-Stellingen (Propstei Pinneberg) wird zur Bewerbung und endgültigen Besetzung ausgeschrieben. Erforderlich ist die Mittlere (B-) Prüfung für Kirchenmusiker. Mit der Kirchenmusikerstelle verbunden ist eine Tätigkeit im Kirchenbüro von acht Stunden in der Woche. Erwünscht ist möglichst eine männliche Kraft, die auch eine gewisse diakonische Befähigung bzw. Erfahrung besitzt.

Die Befoldung erfolgt nach der Vergütungsgruppe VII der T.O. A. Eine Neubauwohnung mit zwei Zimmern von ca. 14 und 11 qm nebst Küche und Bad ist vorhanden.

Bewerbungsgesuche mit handschriftlichem Lebenslauf und den sonstigen üblichen Unterlagen sind in der Frist von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes einzusenden an Pastor Bohn, Hamburg-Stellingen, Kieler Straße 260.

J.Nr. 15 544/II

Die nebenberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Schönkirchen über Kiel soll möglichst zum 1. November 1952 neu besetzt werden.

Die Stelle wird hiermit für Bewerber und Bewerberinnen ausgeschrieben, welche die Anstellungsfähigkeit C besitzen, über Erfahrungen in der Gemeinde- und Jugendarbeit sowie im Kindergottesdienst verfügen und zur Übernahme dieser Arbeiten bereit sind. Die monatliche Vergütung beträgt etwa 250,— DM (einschl. Wohnung). Eine Wohnung kann voraussichtlich gestellt werden.

Bewerbungen werden nebst den üblichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand zu Schönkirchen i. Holst. erbeten.

J.Nr. 16 078/II

Berichtigung — Landpachtgesetz.

In der Bekanntmachung vom 9. Juli 1952 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 62 — muß es unter Ziffer 5 b Zeile 3 „auf Antrag des Pächters“ heißen.

J.Nr. 16 083/VII

Empfehlenswerte Schriften.

Auf zwei weitere Chorsingblätter, von Otto Brodde und Otto Neuthien herausgegeben, wird empfehlend hingewiesen. Das eine Blatt enthält die beiden Lieder aus dem Evangelischen Kirchengesangbuch „Fröhlich wir nun all fangen an“ (Nr. 125) und „Sonne der Gerechtigkeit“ (Nr. 218). Die Sätze (jeweils für zwei gleiche Stimmen, dreistimmig gemischt und vierstimmig gemischt) zu dem erstgenannten Lied schrieb Jan Bender, die zu dem andern Liede Erwin Zillinger.

Das andere Blatt enthält die beiden Lieder aus dem Evangelischen Kirchengesangbuch „O gläubig Herz, gebenedei“ (Nr. 226) und „Herr, für dein Wort sei hoch gepreist“ (Nr. 145). Die Sätze (jeweils für zwei gleiche Stimmen, dreistimmig gemischt und vierstimmig gemischt) zu dem erstgenannten Lied schrieb Gerhard Schwarz, die zu dem andern Liede Klaus Knigge.

Kinder- und Frauenchöre singen die Lieder nach dem ersten Satz. Gemischte Chöre mit nur wenigen Männerstimmen können zwischen zweitem und drittem Satz wechseln. Der größere gemischte Chor kann durch Abwechslung in den drei Sätzen (bzw. vier Sätzen für „Sonne der Gerechtigkeit“) zu den Liedern eine kleine Choralmotette singen.

Jedes vierseitige Notenblatt kostet DM —,10 und kann bei dem Landeskirchenmusikdirektor Otto Neuthien (Samburg 39, Goldbeckweg 4) bestellt werden.

Eine Vergleichs-Übersicht zur Auffindung der Lieder des Evangelischen Kirchengesangbuches im heutigen Gesangbuch erhalten Interessenten kostenlos vom Landeskirchenmusikdirektor Otto Neuthien, Samburg 39, Goldbeckweg 4.

J.Nr. 14 282/II

Personalien

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Oktober 1952 auf seinen Antrag Pastor Willy Garzke in Siebenbüumen (in Abänderung der Bekanntmachung im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1952 S. 71);
zum 1. Oktober 1952 auf seinen Antrag Propst i. R. Pastor Jürgen Stoldt in Katharinenheerd — Rating.

Ordiniert:

- Am 31. August 1952 der Pfarrverweser Hans Jebben-Osterhever und der Pfarrverweser Arnold Kröger-Sörnum auf Sylt.

Ernannt:

- Am 11. September 1952 der Pastor Dr. Hans Kempel, 3. 3. in Kiel, mit Wirkung vom 1. April 1952 zum Pastor der propsteieigenen Pfarrstelle der Propstei Kiel;
am 12. September 1952 der Pastor Hans Schulze, 3. 3. in Kiel, mit Wirkung vom 1. April 1952 zum Pastor der Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel (2. Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Hasselbiefdsdamm), Propstei Kiel;
am 19. September 1952 der Pastor Karl-Heinz Sempel, bisher in Hörnerkirchen, zum Pastor der Kirchengemeinde Farmsen, Propstei Stormarn;
am 24. September 1952 der Pastor Gerhard Bogdan, 3. 3. in Sasel, mit Wirkung vom 1. April 1952 zum Pastor der Kirchengemeinde Sasel (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;
am 24. September 1952 der Pastor Hans-Peter Clausen, bisher in Leß, zum Pastor der Kirchengemeinde Pinneberg (4. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Bestätigt:

- Am 23. August 1952 die Wahl des Pastors Johannes Kühl, bisher in Burg i. Dithm., zum Pastor der Friedensgemeinde in Altona (1. Pfarrstelle), Propstei Altona;
am 26. August 1952 die Wahl des Pastors Peter Kjer, bisher in Neuenkirchen/Dithm., zum Pastor der Kirchengemeinden Gr. und Kl. Solt, Propstei Nordangeln;
am 5. September 1952 die Wahl des Pastors Fritz Schade, bisher in Ochsenwerder, zum Pastor der Kreuzkirchengemeinde in Wandsbek (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

- am 6. September 1952 die Wahl des Pastors Eberhard Schwarz, 3. 3. in Wyß a. Förh, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Nicolai a. Förh (2. Pfarrstelle), Propstei Sütdonern;

- am 19. September 1952 die Wahl des Pastors Robert Prümman, 3. 3. in Neumünster, zum Pastor der Kirchengemeinde Brokstedt, Propstei Neumünster.

Eingeführt:

- Am 31. August 1952 der Pastor Heinz Höppner als Pastor der Kirchengemeinde Gundselsby, Propstei Nordangeln;
am 31. August 1952 der Pastor Harald Martens als Pastor der Kirchengemeinde Tangstedt, Propstei Stormarn;
am 14. September 1952 der Pastor Hans Schulze als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel, Propstei Kiel;
am 21. September 1952 der Pastor Dr. Hans Kempel als Pastor der propsteieigenen Pfarrstelle der Propstei Kiel.

Gestorben:



Pastor i. R.

Heinrich Mühlenhardt

geb. am 18. 2. 1869 in Marne,
gest. am 26. 8. 1952 in Elmshorn.

Der Verstorbene wurde am 7. 8. 1894 als Pfarrvikar in Ultrahstedt ordiniert, war ab 1. 12. 1895 kommissarischer und ab 4. 7. 1897 gewählter Pastor in Neuenkirchen.

Vom 10. 11. 1918 bis zu seiner zum 1. 5. 1934 erfolgten Emeritierung war der Verstorbene Pastor der Kirchengemeinde Elmshorn.